

# Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Das Calwer Wochenblatt erscheint Dienstag, Donnerstag u. Samstag. Abonnementspreis halbjährlich 1. M. 80 S., durch die Post bezogen im Bezirk 2. M. 30 S., sonst in ganz Württemberg 2. M. 70 S.

Für Calw abonniert man bei der Redaktion, außerhalb bei den Posten oder der nächstgelegenen Poststelle. Die Einrückungsgebühr beträgt 3 S. für die vierspaltige Zeile oder deren Raum.

Nro. 2.

Samstag, den 3. Januar 1880.

55. Jahrgang.

## Einladung zum Abonnement auf das „Calwer Wochenblatt.“

Vom 1. Januar 1880 an erscheint das „Calwer Wochenblatt“ in vergrößertem Formate, wodurch es möglich wird, demselben einen vielfach reicheren Inhalt zu geben, als bisher. Neben den amtlichen und einer sorgfältigen Auswahl der politischen Nachrichten und Tages-Neuigkeiten wird es regelmäßige Berichte über Handel und Verkehr, Frucht, Hopfen, Woll- und Viehmarktberichte, Notizen über die Lebensmittelpreise in Stuttgart und andern Städten bringen und eine besondere Aufmerksamkeit der Rubrik „Gemeinnütziges“ durch die Aufnahme belehrender Artikel widmen. Anstatt des Unterhaltungsblattes, das bisher der Samstagnummer beigelegt wurde, wird jede Nummer mit einem Feuilleton ausgestattet sein, das gute Erzählungen und eine reiche Fülle unterhaltender Mittheilungen bringen und den Lesern jedenfalls mehr Stoff bieten wird, als das bisherige, nur einmal erscheinende Unterhaltungsblatt.

Trotz dieser bedeutenden Vermehrung des Inhalts tritt eine Preiserhöhung nicht ein, sondern es beträgt der halbjährige Abonnementspreis für die Stadt (ohne Trägerlohn) 1 M. 80 Pf., durch die Post bezogen (samt Lieferungsgebühr) im Bezirk 2 M. 30 S., sonst in ganz Württemberg 2 M. 70 S. Dagegen aber glaubt die Redaktion um so mehr ein vermehrtes Abonnement erhoffen zu dürfen, als das Blatt in seiner neuen Form alle diejenigen Nachrichten bringt, wegen deren Viele bisher genöthigt waren, andere theurere Blätter zu halten.

Dass Annoncen in unserem Blatte bei seinem sich immer mehr erweiternden Leserkreis in der Regel vom besten Erfolge sind, könnte thatsächlich erwiesen werden. Wir laden darum das geehrte Publikum freundlich ein, sich unseres Blattes zu Annoncen mit der Zuversicht des Erfolges zu bedienen, mit dem Bemerkten jedoch, dass Annoncen, die nicht Vormittags vor 9 Uhr aufgegeben werden, nicht mit Sicherheit darauf rechnen können, noch an demselben Tage in das Blatt aufgenommen zu werden. Privat-Annoncen gewähren wir bei mehrmaligem Erscheinen hohen Rabatt.

Um Störungen in der Lieferung des Blattes vom 1. Jan. an vorzubeugen, bitten wir dringend um alsbaldige geneigte Bestellung, da nur die vor dem 1. Januar bezahlten Blätter anstandslos geliefert werden können.  
Calw, den 19. Dezember 1879.

Redaktion & Expedition des „Calwer Wochenblatts“.

### Amthches.

Zufolge Entschliessung des R. Ministeriums der Auswärtigen Angelegenheiten, Abtheilung für die Verkehrsanklagen, vom 24. d. Mo. wird der Zug 167 der Schwarzwaldbahn vom 1. Januar an mit nachfolgenden veränderten Kurszeiten ausgeführt. Besondere Personenzüge 167. Calw nach Ankunft der Züge 160 und 177 von Pforzheim und Horb, Abg. 7. 37. Morgens, Abg. 8. 2. Schaffhausen 8. 14. Weil d. Stadt 8. 21. Jussenhausen 8. 38 zum Anschlag an den um 9. 2 in Jussenhausen nach Stuttgart abfahrenden Perlenzug 11. Anf. in Stuttgart 9. 15.

### Politische Nachrichten. Deutsches Reich.

Berlin, 30. Dezbr. Der „Reichs Anzeiger“ publizirt das vom Bundesrath beschlossene Regulativ, betreffend die Steuerfreiheit des Branntweins zu gewerblichen Zwecken.

### Belgien.

Brüssel, 27. Dez. Die Krisis in der Landwirtschaft bildete den Stoff einer in das praktische Leben der Gegenwart tief eingreifenden Rede, welche der Minister des Innern, Nolin Jacquemyns, im Senat gehalten. Auf folgende Hauptpunkte lenkte der gelehrte Redner, Professor des internationalen Rechts, die öffentl. Aufmerksamkeit. Statt die Einfuhr von Getreide zu hemmen, müsse man dieselbe begünstigen. Alles müsse geschehen, was die Fleischproduktion fördere, welche das Hauptziel der Landwirtschaft sein müsse. Durch alle Mittel, welche die Kammer der Regierung zur Verfügung stellen, sei zugleich das Reg. der Bivalvenstrassen zu ergänzen, mittelst Vollendung der angefangenen und Ausführung neuer Arbeiten. Durch Privatinitiative seien Korporationskreditgesellschaften zu Gunsten der Landwirtschaft, wie zu Gunsten anderer Industrien, zu bilden, welche der Staat mit allen Mitteln unterstützen werde. Für diejenigen Landwirthe, die sich vorzüglich mit der Gartenbaukultur beschäftigen, hat der Minister Verzeichnisse veröffentlicht, die den Transportpreis für alle Garten- und Maierhofprodukte, von den Produktionsorten aus nach den großen Knotenpunkten des Landes und nach Holland, zur Kenntniß bringen. Derartige praktische Anweisungen werden allmählig für alle landwirthschaftliche Bezirke des Landes ausgearbeitet und vertheilt. Außerdem hat der Minister in einer besonderen Schrift für die Landwirtschaft Alles zusammenstellen lassen, was über die Bedingungen des Eisenbahntransportes aller landwirthschaftlichen Produkte und Düngersorten Aufschluß und Belehrung geben kann.

### Frankreich.

Paris, 30. Dez. Gutem Vernehmen nach hat auch der französische Botschafter in Konstantinopel, Fournier, seine Entlassung eingereicht. Ein Gleiches wird von dem Botschafter in Petersburg, General Chanzy, erwartet. Das „Journ. des Debats“ schreibt über den Kabinettswechsel: „Man muß dem Präsidenten der Regierung danken und Herrn v. Freycinet beglückwünschen wegen der opportunistischen Kühnheit, mit der sie vorgegangen sind. Das neue Ministerium hat zwar keine ganz gesunde Gesichtsfarbe, aber es hat einen entschiedenen und loyalen Charakter, und man weiß, wie man mit ihm dran ist. Das Ministerium ist homogen, das ist etwas sehr günstiges. Wenn es gemäßig und vorsichtig bleibt, so wird es auch die Gunst der öffentlichen Meinung erringen, die heute noch etwas verstimmt ist über dieses Experiment eines so weit nach links zielenden Ministeriums.“

### Spanien.

Madrid, 31. Dez. Am Dienstag Abend feuerte ein Individuum, Namens Otero Gonzalez, 2 Revolvergeschosse auf den König und die Königin ab. Niemand wurde getroffen. Der Thäter ist verhaftet.

Madrid, 31. Dez. Amtl. Das Attentat, mittelst zweier Pistolenschläge

erfolgte in der Nähe des Eingangs zum Königspalaste, als König und Königin Abends 6 Uhr von einer Spazierfahrt in offenem Wagen zurückkehrten. Der 19jährige Thäter hatte sofort die Flucht ergriffen, wurde aber auf der Straße von einem Studenten und einer anderen Person ergriffen und zur Haft gebracht.

Madrid, 31. Dez. Der Urheber des Attentats ist aus Galizien gebürtig und wohnte erst seit Kurzem in Madrid. Es heißt, er habe Mitschuldige; 3 andere Personen wurden verhaftet. Der zweite Schuß ging dicht am Gesichte der Königin vorbei. Die Worbwaffe war ein kleines Doppelpistol. Der König wohnte gestern der Vorstellung im Opernhause bei. Das diplom. Korps beglückwünschte das Königspaar gestern Abend, die Senatoren und Abgeordneten heute.

### Italien.

Vor einiger Zeit meldeten einzelne Blätter, daß der päpstliche Nuntius in Wien, Mgr. Jacobini, sich auf die Weisung des Papstes Anfang Januar nach Rom begeben werde, um dort Berichte über die mit der preussischen Regierung gepflogenen Verhandlungen zu erstatten und eventuell das Staatssekretariat an Stelle des Kardinal Nina zu übernehmen. Neuerdings läßt sich die „Vossische Zeitung“ aus Rom melden, daß der Papst Differenzen halber das Entlassungsgesuch Nina's angenommen und Jacobini zu dessen Nachfolger bestimmt habe. Die Ernennung Jacobini's zum Staatssekretär des Papstes dürfte wohl als ein für den Fortgang der Verhandlungen zwischen Preußen und der Kurie günstiges Moment betrachtet werden.

### Serbien.

Nisch, 28. Dez. Die Skupshtina bewilligte eine Million Francs zur Unterstützung der Nothleidenden.

### Tages-Neuigkeiten.

Calw, 2. Jan. Mit banger Sorge sahen die Uferbewohner und insbesondere die Wasserwerksbesitzer stets nach einem strengen Winter dem Eisbruche entgegen, da ein solcher selten ohne mancherlei Eigenthumsbeschädigungen vorübergeht. Der rasche Umschlag der Witterung am letzten Tage des Jahres und der eingetretene Regen ließen für den Neujahrstag das Schlimmste befürchten; zum Glück ging aber Alles gut ab. Am Vormittag hatte sich das Eis eine kurze Zeit an der mittleren Brücke gefast, wurde aber bald wieder zum Fließen gebracht. Nachmittags war die Hauptstodung unterhalb der Balkmühle, wo eine Menge von Treibeis auf Wiesen und Wege geworfen wurde. Den größten Widerstand bot die starke Eisdecke von der obern Mühle bis zum Eiskeller, unter der das meiste Treibeis durchschwamm. Ein rasches Brechen dieser massigen Decke hätte verhängnisvoll werden können; die Vorsichtsmaßregeln, um ein Stauen an der äußern Brücke zu verhüten, waren aber so gut getroffen, daß nach und nach alle Sorge entfiel. Nach Mitternacht setzte sich die Masse endlich in Bewegung und heute früh ist die Ragold wieder eisfrei. Von Unfällen ist Gottlob wenig zu berichten; die Flossgassen bei Wöhrl's und Münster's Fabrik sind weggeschwemmt, an der Herrschaftsbrücke sind die zwei Wasserpfeiler stark beschädigt, so daß der Verkehr über dieselbe gesperrt ist, während ein falsches Gerücht dieselbe Mittags fortgerissen sein ließ. Das kalte Bad einer Frau, die den gefährlichen Weg über die Eisblöcke bei der Balkmühle nehmen wollte, ist noch glücklich abgelaufen, da ein Dienstmädchen ihr schnell die rettende Hand bieten konnte. In Pforzheim sollen 2 Brücken weggeschwemmt sein. Hoffentlich kommen nicht weitere Hiobsofen nach.

Stuttgart, 31. Dez. Ein gräßliches Verbrechen ist gestern Abend in der Weberstraße 35b, 1 Treppe hoch, begangen worden. Der daselbst wohnende, etwa 40 Jahre alte Zimmermann, Ferd. Wöbel, ist sammt seiner



Frau und 2 Kindern ermordet worden. Nur eine Tochter von etwa 13 Jahren und ein Sohn von etwa 6 Jahren sind, übrigens ebenfalls mit erheblichen Verletzungen am Kopfe, noch am Leben, allen Andern sind die Hirnschalen mittelst eines Hammers oder einer Art eingeschlagen worden. Der Anblick, den die Wohnung bietet, ist grauenhaft. Der Mann auf dem Boden, die Frau im Bett in Blutlachen, der kleine Säugling in der Korbwiege neben der Mutter, kaum mehr als menschliche Gestalt, blutbedeckt, zu erkennen, ein anderes Kind, ebenfalls ermordet, gänzlich mit Blut bedeckt; kurz, ein unbeschreibliches Bild des Entsetzens. Der Thät verdächtig ist der 43jährige einäugige Bruder des Ermordeten, ein Mülhlarzt, der seit einigen Tagen hier zum Besuch bei seinem Bruder war und flüchtig ist. Gestern Abend hörte eine Hausbewohnerin Streit und nach 10 Uhr heftige klatschende Schläge, sie glaubte, es seien, was in den letzten Tagen öfters vorkommen sein soll, Händel in Waibel's Wohnung ausgebrochen und achtete deshalb nicht weiter darauf. Der Mörder ist in den Kleidern des Ermordeten entflohen. Der Inhalt der Behältnisse des Waibel liegt in den beiden Zimmern der Waibel'schen Wohnung zerstreut, so daß ein Raubmord vorzuliegen scheint. Am Aufkommen der beiden noch lebenden Kinder wird gezwifelt. — Nachschr.: Der Mörder wurde soeben (12 1/2 Uhr) in hiesiger Stadt verhaftet.

— Stuttgart, 31. Dez. Der seit dem 22. d. Mts. vermißte Stadtgerichtsnotar Kurz ist gestern in der Nähe von Untertürkheim an einem Weidenstamme erhängt aufgefunden worden. Es besteht kein Zweifel darüber, daß der Unglückliche von einer Gifteskrüfung befallen war.

— Ludwigsburg, 27. Dez. In einer Wohnung in der Kronenstrasse explodirte, der „L. Btg.“ zufolge, aus bis jetzt unbekanntem Grunde gestern Abend zwischen 7 und 8 Uhr eine Erdöl-Lampe, die brennend auf einem Tisch des Schlafzimmers stand; in einem Bett schliefen schon zwei kleine Kinder, während ein anderes Bett, dicht am Tisch stehend, zur Aufnahme eines größeren Kindes bereit war. Die Frau, die glücklicherweise den Knall hörte, fand bereits den Tisch und das noch leerstehende Bett in hellen Flammen stehend, war aber noch im Stande, mit Hilfe einiger schnell herbeigeeilten Personen den Brand zu löschen. Das Bett, in welchem die Kinder lagen, war ebenfalls schon von den Flammen erreicht.

— Berlin, 28. Dez. Durch kais. Rabinetsordre vom 13. d. M. wird das freisprechende Erkenntniß des Kriegsgerichts gegen den Kapitän zur See Graf Monts bestätigt; das in der Angelegenheit des Großen Kurfürsten eingeleitete kriegsgerichtliche Verfahren ist damit abgeschlossen.

Bern, 22. Dez. Die schweizerischen Behörden gehen fortwährend mit aller Strenge gegen die ungarischen Weinsfälscher vor. Neuerdings sind wieder in hiesigen Bahnhöfen 9 Fässer rother Ungarwein, etwa 6000 Liter, mit Beschlag belegt worden, alle mit Fuchsin verfälscht, 7 Fässer, von Rog Neugebauer in Promontor herrührend, noch überdies mit einem blauen Farbstoff verjagt, der einen starken schmutzigen Saß abgibt. Die zwei Fässer, deren Inhalt nur mit Fuchsin gemischt ist, stammen von Joseph Engels-Sohn in Hünfirschen. Auch einige Ladungen Ungarwein, die ein Weinhändler in Thun direkt in Ungarn angekauft hatte, erwiesen sich als verfälscht, sowohl mit Fuchsin als mit einem blauen Farbstoff.

London, 24. Dez. Die amerikanische Regierung hatte seiner Zeit das

von den Engländern bei einer Nordpolfahrt aufgegeben und später von Amerikanern aufgefundenen Kriegsschiff Resolute vollständig herstellen lassen und dann nach England zurückgeschickt. Als dieses Schiff vor Kurzem als dienstuntauglich zum Abbruch bestimmt wurde, ordnete die Königin an, daß ein Theil des Holzes dazu verwandt werden solle, um für den Präsidenten der Vereinigten Staaten eine vollständige Schreibzimmerausstattung anzufertigen.

Dundee, 29. Dez. Ein fürchterlicher Sturm zerstörte einen Theil der Brücke über den Tay, während gestern 7 1/2 Uhr Abends der Personenzug von Edinburgh nach Dundee darüberfuhr. Der Zug ist in den Fluß hinabgestürzt. Man fürchtet, daß sämtliche Passagiere, über 200 an der Zahl, ertrunken sind. (Dundee, Stadt in Schottland, an der breiten Mündung des Tay, und. von Edinburgh.)

Corfu, 28. Dez. Zwei englische Lords, welche sich auf die Corfu gegenüber liegende Küste von Spirus überziehen ließen, um zu jagen, wurden von türkischen Räubern überfallen und gefangen genommen. Ein Grieche aus Corfu, welcher die Lords auf der Jagdpartie begleitete, erhielt von den Räubern einen Patogantieb in das Genick; für die gefangenen Engländer wurde ein Lösegeld von 4000 Pfund Sterling (80,000 M.) verlangt. (Erinnert an die Affaire von 1870, wo im April eine griechische Räuberbande bei Marathon eine Gesellschaft von Engländern gefangen nahm, noch Subda schleppte und niedermachte.)

**Handel und Verkehr.**

— Eßlingen, 31. Dez. Nach einem solchen Stillstand der Geschäfte, wie er seit Jahren aus unserer einheimischen Industrie und ganz besonders auf der Eisenindustrie lastet, ist jedes Symptom einer Besserung von allgemeinem Interesse. Einen Anfang der Neubelebung der Geschäfte sind wir in der Lage von der Eßlinger Maschinenfabrik zu berichten. Trotz seines bewährten Rufes, seiner weitverbreiteten Geschäftsverbindungen und seiner guten größere Bestellungen bewerkstelligenden Einführung in Ausland, hatte auch dieses Etablissement unter der Krisis der letzten Jahre schwer zu leiden. Allmählig mußte die Zahl der Arbeiter von 1600 auf 1000 Mann vermindert, es mußten weitere 500 Mann beurlaubt und zuletzt konnten nur mehr 400 Mann kaum noch 7 Stunden täglich beschäftigt werden. Eine große Anzahl von Arbeitern mit zahlreichen Familien gerieth in Noth. Mit dem Jahreswechsel scheint aber eine Wendung einzutreten. Von der R. Eisenbahnverwaltung ist nach einer neulichen ergangenen Entschließung des R. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten die Lieferung von 15 Güterwagen an die Eßlinger Maschinenfabrik übertragen worden. Außerdem sind aus der Schweiz, aus Italien und Rußland Bestellungen auf im Ganzen vierundzwanzig Lokomotiven, acht Kessel, eine Anzahl von Personenwagen und verschiedene Eisenkonstruktionen eingelaufen. Die Freude unter den zu der Arbeit herbeieilenden Arbeitern ist groß. Wir begrüßen diese Thatsache als ein Zeichen, daß die schwerste Krisis überwunden ist und dauernde Beschäftigung für die Arbeiter wiederkehrt.

— Aus dem Oberamt Gerabronn, 24. Dez. Die Holzverkäufe in den fürstlichen Waldungen nahmen dieser Tage in dem Schlag „Hochholz“ und „Benziger“ ihren Anfang. Die Befürchtung, daß wegen des strengen Winters die Preise bedeutend steigen würden, bewährte sich nicht. Es wurde Hachholz à 9-10 M. pr. Rm. und gute buchene Wellen à 16-18 M. pr. 100 Stck abgekauft.

**Feuilleton.**

**Eine Jugendsünde.**

Roman von Ponson du Terrail.  
Freie deutsche Bearbeitung von Hermann Koskowsky.  
(Fortsetzung.)

Mit raschen Schritten verließ er das Café, bestieg sein Cabriolet und fuhr nach dem Faubourg Saint-Honoré.

Antonia, eine sehr geschätzte Sängerin an der großen Oper, bewohnte dort ein kleines Haus in der Nähe der Kirche des hl. Philipp von Roule. Dieses Haus hatte ihr Herr Valbonnette de Valbonne geschenkt, der vor ganz Paris ihr gegenüber die Rolle der Vorsehung spielte. Er besaß einen Schlüssel zur Thüre des Gartens, der sich bei dem Hause befand; doch hatte er von demselben noch nie Gebrauch gemacht und war auch noch nie unangemeldet zu Antonia gekommen.

Heute aber, gepöngt von der Eifersucht, hielt er sein Cabriolet an der Ecke der Rue de la Pépinière an, stieg ab, übergab die Zügel seinem Bedienten und näherte sich dann dem Hause Antonia's in seinem Mantel gehüllt und im Schatten der Mauern vorwärts schleichend, als wäre er im Begriff, eine schlechte That zu vollbringen.

Der Garten vor Antonia's Haus hatte einen Eingang in der Rue de Verri; es war derjenige, zu dem der Banquier einen Schlüssel besaß.

Das Herz des Herrn de Valbonne klopfte so heftig wie das eines Zwanzigjährigen, als er den Schlüssel in das Schlüsselloch steckte und dann in den Garten trat.

Nichts regte sich im Garten. An der Fagade des Hauses bemerkte der Banquier einen Rückschimmer, der aus einem kleinen Gemach im Erdgeschoß kam, das den Namen „Winter-Salon“ führte. Die Vorhänge vor den Fenstern waren halb geschlossen.

Als der Banquier auf dieses Licht zuschritt, vernahm er das helle Lachen Antonia's; und diesem Lachen antwortete eine Männerstimme!

Der Banquier blieb stehen und blickte in den Salon.

In einem weiten Cachemir-Beignoir gehüllt, saß Antonia an einer reich besetzten Tafel; neben ihr ein junger Mann, dessen Gesicht der Banquier nicht sehen konnte, weil er dem Fenster den Rücken zulehrte.

„Sie sind also hier“, sagte der junge Mann, „daß Ihr Banquier heute nicht kommt?“

„O, vollkommen sicher.“

„Um so besser! . . . Und um so schlimmer!“

„Wie meinen Sie das?“

„Um so besser für Sie, da ich überzeugt bin, daß seine Gegenwart Ihnen keine Unterhaltung bietet, meine theure Antonia. Und um so schlimmer für mich . . . denn . . .“

Er stockte.

„H!“ rief die Sängerin. „Ich möchte doch wissen, was für ein Reiz für Sie darin liegen kann, sich in der Gesellschaft eines wüthenden Eifersüchtigen zu befinden.“

„Wer weiß es?“

„Herr de Valbonne ist noch jung.“

„Ich glaube: fünfunddreißig Jahre.“

„Und er ist tapfer! Er weiß eben so gut mit Degen wie mit der Pistole umzugehen.“

„Sie wissen“, erwiderte der junge Mann, „daß ich in der Garde gedient habe und daß ich Viconte von F. heiße. Nichts wäre mir erwünschter, als eines Tages dem Herrn de Valbonne mit dem Degen in der Hand gegenüber zu stehen.“

Kaum hatte er diese Worte gesprochen, so theilte sich die Portiäre und der Banquier, seidenbloß vor Jörn, trat in den Winter-Salon.

„Mein Herr“, sagte er zu dem jungen Mann, „ich bin in der Lage, Ihren Wunsch erfüllen zu können.“

Er zog einen Handschuh aus und schleuderte ihn dem Viconte in's Gesicht. Der junge Mann erblaßte, hob den Handschuh auf und warf dem Banquier einen Ruthblick zu.

„Morgen also, mein Herr?“ stieß er mit vor Ruth erstidter Stimme hervor.

„Ich überlasse Ihnen die Bestimmung der Stunde und die Wahl der Waffen.“

„Bei der Porte Maillot, um 7 Uhr Morgens.“

„Ich werde mit meinen Jengen zur Stelle sein.“

„Ich wähle den Degen“, sagte der Viconte noch hinzu. „Und es geht doch auf Tod und Leben, nicht wahr?“

„Oh, gewiß . . . auf Wiedersehen mein Herr!“

Ohne Antonia eines Blickes zu würdigen, schlug der Banquier wieder die Portiären zurück, grüßte seinen Gegner und entfernte sich auf demselben Wege, auf dem er gekommen war.

(Fortsetzung folgt.)

Eine junge Dame in Saalfeld schrieb dem alten Moltke, sie sei stolz, denselben Geburtstag wie er zu haben, und gratulirte ihm. Der alte Herr dankte eigenhändig, schickte ihr sein Bild und fügte galant hinzu, er gratulire ihr, daß sie nicht in demselben Jahre wie er geboren sei.

Ein 14jähriger Berliner Junge, der ein Paar Stiefeln gestohlen hatte, wurde vor Gericht gestraft: Wovon lebst Du? — Vom Stehlen! — Wo wohnst Du? — „Nicht!“

Die  
auf Weiteren  
Den  
Calw.  
Da  
Hiemit folge  
1. Bey  
2)  
3)  
4)  
5)  
6)  
7)  
8)  
9)  
10)  
11. Die  
Auch  
Alter  
welch  
Es h  
1) A  
2) A  
no  
des  
3) A  
Re  
alt  
Be  
III. Bezüg  
merke  
hier a  
1) Es  
gef  
2) Au  
blat  
3) Di  
lie  
4) Di  
gut  
zu  
num  
5) Die  
and  
Vor  
6) Hat  
7) Ju  
ist  
Zah  
8) Be  
Die  
9) Die  
IV. Die Dr  
§. 23  
herren  
14 To  
den 1  
Den 2.  
In Ge  
1) von de  
2) von de  
zu übergeben,  
Den 2.  
Da fern  
Gerichtsvollz  
richtete Map pen  
fachern zum Pr  
vorgebeugt, weß  
Calw, 3



**Amtliche Bekanntmachungen.**

**Calw. Brücken- und Straßensperre.**

Die Interimsbrücke (Herrschaftsbrücke) über die Nagold bei der Station Telnach auf der Staatsstraße Calw-Nagold ist beschädigt und kann bis auf Weiteres nicht befahren werden.  
Den 2. Januar 1879.

R. Oberamt. Flaxland.

**Calw. Aufforderung, betr. die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Stammrolle und die Anlegung der Stammrollen durch die Ortsvorsteher.**

Da in Gemäßheit der deutschen Wehrordnung vom 28. Septbr. 1875 mit dem Aushebungsgeschäft für das Jahr 1880 zu beginnen ist, so wird hiemit folgendes zur Kenntniß der Militärpflichtigen, beziehungsweise der mit der Führung der Stammrollen beauftragten Behörden gebracht:

- I. Bezüglich der Anmeldung der Militärpflichtigen zur Stammrolle verordnet der §. 23 der Wehrordnung:
  - 1) Alle Militärpflichtige haben sich in der Zeit vom 15. Januar bis zum 1. Februar zur Aufnahme in die Rekrutierungs-Stammrolle anzumelden.
  - 2) Die Anmeldung erfolgt bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat. Hat er keinen selbstständigen, seiner Eltern oder Vormünder ordentlicher Gerichtsstand sich befindet.
  - 3) Wer innerhalb des Reichsgebietes weder einen dauernden Aufenthalt, noch einen Wohnsitz hat, meldet sich in seinem Geburtsort zur Stammrolle, und wenn der Geburtsort im Ausland liegt, in demjenigen Ort, in welchem die Eltern oder Familienhäupter ihren letzten Wohnsitz hatten.
  - 4) Bei der Anmeldung zur Stammrolle ist das Geburtszeugniß vorzulegen, wofür die Anmeldung nicht am Geburtsort selbst erfolgt.
  - 5) Sind Militärpflichtige von dem Ort, an welchem sie sich nach Nr. 2 zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend, so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherrn die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.
  - 6) Die Anmeldung zur Stammrolle ist in der vorsehend vorgeschriebenen Weise seitens der Militärpflichtigen solange alljährlich zu wiederholen, bis eine endgiltige Entscheidung über die Dienstpflicht durch die Ersatzbehörden erfolgt ist. Bei Wiederholung der Anmeldung ist der im ersten Militärpflichtjahr erhaltene Loosungsschein vorzulegen. Außerdem sind etwa eingetretene Veränderungen (in Betreff des Wohnsitzes, des Gewerbes, Standes etc.) dabei anzuzeigen.
  - 7) Von der Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle sind nur diejenigen Militärpflichtigen befreit, welche einen bestimmten Zeitraum von den Ersatzbehörden ausdrücklich hievon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt werden.
  - 8) Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz nach einem andern Aushebungs- oder Musterungsbezirk verlegen, haben dieses behufs Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgang der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Ort derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.
  - 9) Versäumung der Meldefristen entbindet nicht von der Meldepflicht.
  - 10) Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, ist mit Geldstrafe bis zu 30 M oder mit Haft bis zu 3 Tagen zu bestrafen.
11. Die Pflicht zur Anmeldung erstreckt sich nicht bloß auf Württemberger, sondern auf die Angehörigen aller zum Deutschen Reich gehörigen Staaten. Auch unterliegen dieser Anmeldepflicht nach dem Obigen nicht nur alle im Jahr 1860 geborenen, daher mit dem Jahr 1880 in das militärpflichtige Alter getretenen jungen Männer, sondern auch alle diejenigen Altersklassen, über deren Militärpflichtigkeit noch nicht definitiv entschieden ist und welche daher in den Stammrollen nicht gestrichen sind. Es haben sich daher zur Stammrolle zu melden:
  - 1) Alle im Jahr 1860 geborenen Pflichtigen.
  - 2) Alle diejenigen Militärpflichtigen der Altersklassen 1858 und 1859, welche weder ausgehoben noch vom Dienst ausgeschlossen oder ausgemustert, noch der Ersatzreserve definitiv überwiesen worden sind, wobei es keinen Unterschied begründet, ob dieselben früher am gleichen oder einem andern Orte gestellungspflichtig waren.
  - 3) Alle diejenigen Angehörigen früherer Altersklassen, welche aus irgend einem Grunde noch keine definitive Entscheidung erlangt haben, z. B. wegen Krankheit, Abwesenheit, Haft etc.

Die zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten haben sich beim Eintritt in das militärpflichtige Alter, sofern sie nicht bereits vorher zum aktiven Dienst eingetreten sind, bei der Ersatzkommission ihres Gestellungsortes schriftlich oder mündlich zu melden und unter Vorlegung ihres Berechtigungsscheines ihre Zurückstellung von der Aushebung zu beantragen.

III. Bezüglich der Anlegung und Führung der Stammrollen werden die Ortsvorsteher auf §. 44 und 45 der Wehrordnung hingewiesen und darauf aufmerksam gemacht, daß die Stammrollen nach Schema 6 zur Wehrordnung anzulegen sind, wozu die nöthigen Formulare jedem Ortsvorsteher von hier aus rechtzeitig zugestellt werden. Außerdem wird folgendes noch besonders bemerkt:

- 1) Es ist streng darauf zu halten, daß die Pflichtigen sich da zur Einschreibung in die Stammrollen melden, wo sie nach §. 23 der Wehrordnung gestellungspflichtig sind und dürfen namentlich Pflichtige, welche an einem dritten Ort innerhalb des Reichsgebietes sich dauernd aufhalten, nicht aufgefordert werden, in ihre Heimath zurückzukehren.
- 2) Was unter dauerndem Aufenthalt zu verstehen ist, ergibt sich aus dem Erlasse des R. Oberrekrutierungsraths vom 9. Dez. 1875 (Minist. Amtsblatt Seite 403) auf welchen hiemit hingewiesen wird.
- 3) Die Ortsvorsteher haben von Amtswegen nachzuforschen, ob sich alle Pflichtigen angemeldet haben und diejenigen, welche die Anmeldung unterließen, sogleich zu derselben anzuhalten.
- 4) Die Stammrollen sind nach Jahrgängen getrennt anzulegen und die Militärpflichtigen genau in alphabetischer Reihenfolge einzutragen. — Dabei ist streng darauf zu achten, daß bei Anlegung der Stammrolle unter dem letzten Namen jedes Buchstabens genügender Raum zu Nachträgen freizulassen ist und daß die Militärpflichtigen nicht durchlaufend, sondern nur die mit gleichem Anfangsbuchstaben unter sich zu nummeriren sind.
- 5) Die Rubriken 1—10 der Stammrolle sind auf das Genaueste auszufüllen, sofern dieß mit unzweifelhafter Sicherheit geschehen kann, indem andernfalls die betreffende Rubrik leer zu lassen ist. Zu Rubrik 8 (Stand oder Gewerbe) wird hiebei bemerkt, daß die einfache Bezeichnung Bauer, Knecht etc. nicht genügt, vielmehr anzugeben ist, ob der Betreffende Pflandknecht, Pferdebauer oder Ochsenknecht etc. ist.
- 6) Hat ein Mann mehrere Vornamen, so ist der Rufname durch Unterstreichung desselben besonders hervorzubeben.
- 7) In der Rubrik Bemerkungen sind etwaige Notizen aus der Geburtsliste, Strafen und sonst Bemerkenswerthes beizufügen. Bei Ausgewanderten ist stets das Datum der Entlassungsurkunde anzugeben. Diese Einträge sind übrigens so zu machen, daß auch für Einträge in den späteren Jahren noch Raum bleibt.
- 8) Von jeder im Lauf des Jahres erfolgenden Aufnahme eines Militärpflichtigen in die Stammrollen, von jeder Veränderung etc. ist sofort dem Oberamte Nachricht zu geben.
- 9) Die Streichung eines Mannes in der Stammrolle darf nur mit Genehmigung des Civilvorstehenden der Ersatz-Kommission stattfinden.

IV. Die Ortsvorsteher werden hiemit angewiesen, ungesäumt durch öffentlichen Aufschlag, öffentliche Blätter, oder auf andere ortsübliche Weise die nach §. 23 der Wehrordnung in die Stammrolle aufzunehmenden Militärpflichtigen, sowie deren Eltern, Vormünder, Lehr-, Dienst-, Brod- und Fabrikherren zu Befolgung der oben enthaltenen Bestimmungen anzufordern, auch darüber, daß dies geschieht, binnen der Frist von 14 Tagen Anzeige hieher zu erstatten. Die Einsendung der Stammrollen an das Oberamt hat genau auf den 15. Februar zu erfolgen.  
Den 2. Januar 1880.

R. Oberamt. Flaxland.

**Calw. An die R. Pfarrämter und die Standesbeamten.**

- 1) von den R. Pfarrämtern die Geburtslisten der im Jahr 1860 geborenen Personen männlichen Geschlechtes den betr. Ortsvorstehern,
- 2) von den Standesbeamten die in dem genannten §. 45 Zfr. 7 b. erwähnten Auszüge aus den Sterberegistern dem Oberamt zu übergeben, was hiemit in Erinnerung gebracht wird.  
Den 2. Januar 1880.

R. Oberamt. Flaxland.

**An die Schultheißenämter.**

Da fernerhin außer den auf 1. Januar einzusendenden standesamtlichen Nebenregistern je vierteljährlich die Geschäft- und Kassentagbücher der Gerichtsvollzieher zur Prüfung vorzulegen sind, haben auf Veranlassung des Unterzeichneten die Buchbinder in Calw sich bereit erklärt, zweckmäßig eingefachern zum Preis von 2 M anzufertigen. Durch diese Mappen wird die Mühe der Verpackung erspart, und möglichen Beschädigungen beim Versandt vorgebeugt, weshalb dieselben hiemit zur Anschaffung empfohlen werden.  
Calw, 31. Dez. 1879.

R. Amtsgericht. Oberamtsrichter Schuon.



### Calw. Steckbrief.

Gegen den 58 Jahre alten Georg Riethammer, ehemaligen Hirschwirth in Holzbrunn, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königl. Schöffengerichts zu Calw vom 4. Dezember 1879 erkannte Gefängnißstrafe von vierzehn Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Amtsgericht gefänglich zu Calw abzuliefern.  
Den 31. Dezember 1879.  
Königliches Amtsgericht.  
Amtsrichter St. B.  
Decker.

### Stangen-Verkauf.

Montag, den 5. Januar, Vormittags 10 Uhr, im Lamm in Oberkollbach aus Distrikt Lügenhardt, Abth.

Tränkwäsen:  
11500 Nadelholzstangen bis 5 m in Flohweiden, Bohnen- und Zaunpfählen geeignet, und 3300 Hopfenstangen 5-9 m lang.

### Altburg. Brennholz-Verkauf.

Am Montag, den 5. Januar 1880, Nachmittags 1 Uhr, werden aus dem Gemeinwald 160 Rm. Scheitholz im Aufstreich auf hiesigem Rathhaus verkauft.  
Die Abfuhr ist günstig. Käufer sind eingeladen.  
Gemeinderath.

### Calw. Versteigerung.

Im Wege der Zwangsversteigerung werden im Hinterhause des Rothgerber Sturms in der Badgasse Montag, den 5. Januar 1880, Mittags 1 1/2 Uhr, eine silberne Taschenuhr, verschiedene gut erhaltene Herrenkleider, ein schöner Reis-Teppich, ein großer Globus auf messing. Gestell, verschiedene sehr schöne Möbel, eine neue eiserne Copier Presse, verschiedene ganz neue unbenützte kaufm. Bücher, Portraits, Bücher u. s. w., gegen sofortige Baarzahlung an den Meistbietenden abgegeben.  
Gerichtsvollzieher.

### Breitenberg. Fahrniß-Verkauf.

Am Montag, den 5. Jan. 1880, von Vormittags 9 Uhr an, werden auf dem Wege der Zwangsvollstreckung nachstehende Gegenstände bei dem Kronenwirth Schuler'schen Wohnhause hier, in öffentlicher Versteigerung gegen baare Bezahlung zum Verkauf gebracht:

- 1) 1 halbjähriges Kind,
- 2) 1 Käuferfchwein,
- 3) 1 Ziegenbock,
- 4) 5 Hennen,
- 5) ca. 140 Centner Heu und Dehnd,
- 6) ca. 30 Centner Haberstroh,
- 7) ca. 75 Simri Kartoffeln,
- 8) 60 Simri Haber,
- 9) 1 feinerne Krautstauden,

- 10) 1 halber Wagen,
  - 11) 2 Kalksäcken,
  - 12) 2 geringere Betten,
  - 13) 4 1/2 Kloben Flach,
  - 14) 4 Bündel ungebrechtem Hanf,
  - 15) 1 Kommode mit Aufsatz,
  - 16) 1 dto. ohne Aufsatz,
  - 17) 2 ältere Tröge,
  - 18) 5 hartholzene Stühle,
  - 19) 4 dto. Wirthschaftstische,
  - 20) 4 lange dto.
  - 21) 13 Schränken,
  - 22) 20 Wirthschaftsbestecke,
  - 23) 30 Stück Bierflaschen,
  - 24) 12 Stück Trinkgläser,
  - 25) 30 Stück 1/2-Liter-Flaschen,
  - 26) 6 Stück 1-Liter-Flaschen,
  - 27) 10 Fässer verschiedener Größe,
  - 28) 300 Liter Most,
  - 29) 1 Haufen Dünger,
  - 30) und noch allerlei Hausrath.
- Den 29. Dezember 1879.  
Der Gerichtsvollzieher.

### Unterreichenbach. Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Concursmasse des Gottlieb Dehlschlager, Wäders dahier, kommt auf Anordnung des Kgl. Amtsgerichts Calw vom 21. Okt. d. J. gemäß Beschlusses der Vollstreckungsbehörde vom 16. d. M. am

Montag, den 12. Januar 1880, Nachmittags 1 Uhr, die hienach beschriebene Liegenschaft auf hiesigem Rathhause im zweiten Aufstreich öffentlich zum Verkauf.

- 1) Gebäude Nr. 8.  
Die Hälfte von:  
1 a 17 qm einem zweistöckigen Wohnhause mit eingerichteter Bäckerei, von Holz erbaut, mit Stodmauer ohne Keller

sowie von:  
- a 09 qm Schweinstall nördlich am Hause,  
Brandverf. Anschl. 2580 M

Anschlag 2000 M  
Im ersten Verkaufstermin erfolgte kein Angebot.

- 2) Gebäude Nr. 9.  
ca. ein Viertel von:  
1 a 15 qm einer einstöckigen Scheuer, von Holz erbaut, worunter ein gewölbter Keller,  
Brandverf. Anschl. 430 M

Gebäude Nr. 9 a ganz:  
- a 14 qm und  
- a 21 qm Stallgebäude dabei, nordöstlich, sowie die Hälfte von

- a 06 qm Kellerhals und von  
2 a 39 qm Hofraum dabei,  
Brandverf. Anschl. 700 M

- a 08 qm Schweinstall dabei, allein,  
Anschlag zusammen 1000 M

Im ersten Verkaufstermin erfolgte kein Angebot.

- 3) Parzelle Nr. 108  
2.  
8 a 18 qm Gras- und Baumgarten hinter dem Hause.  
Anschlag 400 M

Im ersten Verkaufstermin erfolgte kein Angebot.

- 4) Parzelle Nr. 136  
1.  
Die Hälfte von:  
7 a 70 qm Acker,  
11 a 24 qm Weide,  
18 a 94 qm in der Krümme.  
Anschlag 350 M

Angebot im ersten Verkaufstermin 250 M  
Nachgebot 280 M

5) Parzelle Nr. 264  
2.  
6 a 28 qm Wiesen im Reichenbacher Thal,  
Anschlag 200 M  
Im ersten Verkaufstermin erfolgte kein Angebot.

Hierzu sind Viehhaber eingeladen. Als Verwalter ist Heinrich Gengenbach, Gemeinderath hier bestellt.  
Den 20. Dezember 1879.  
Die Verkaufskommission:  
Schultheiß Gemeinderath  
Scholl Bohnenberger.

### Privat-Anzeigen.

### Concert-Anzeige.

Am Sonntag, den 4. Januar Abends 7 1/2 Uhr findet unter gütiger Mitwirkung hiesiger musikalischer Kräfte im Dreißigen Saale ein von der Gesellschaft „Harmonie“ veranstaltetes **Vocal- und Instrumentalconcert** statt. Die Einnahmen werden der hiesigen Armenkasse zugewendet und ist daher Jedermann freundlichst eingeladen. Nach Beendigung des Programms gefellige Unterhaltung. Eintrittsgeld nicht unter 20 Pfa.

Calw. Landwirthschaftlicher Bezirksverein.  
Loose der Lotterie des landw. Vereins, 11 Stück à 10 M empfiehlt zur Abnahme der Vereinskassier A. Ansel.

Calw.  
Am Erscheinungsfest, den 6. Jan., Morgens 7 1/2 Uhr,  
kathol. Gottesdienst.  
Möttlingen.

### Codes-Anzeige.

Freunden und Bekannten theile ich die traurige Nachricht mit, daß meine l. Gattin heute Donnerstag, den 1. Januar, Mittags 1 1/2 Uhr nach kurzem Krankenlager in dem Herrn sanft entschlafen ist.  
Beerdigung Sonntag Nachmittags 2 Uhr.  
Um stille Theilnahme bittet der trauernde Gatte  
Christoph Hammer,  
Dörsenwirth.

Verloren ging am Johannisfeiertag zwischen Waldborn und Vereinshaus ein weißes Halstuch mit blauem Rand, gegen Belohnung abzugeben bei der Exped. d. Bl.

Verloren ging am Dienstag Abend von Altburg bis Calw ein älterer wollener Pferdetepich. Der Finder möge ihn gegen Belohnung abgeben bei  
Kutscher Reder.

Von heute an schenkt **Doppelbier** aus mit hausgemachten **Würsten** Rau, Bierbrauer.  
Morgenden Sonntag sowie die ganze Woche dacht **Laugenbrezeln** Bäcker Heugle.

Gesucht wird bis Lichtmess eine Wohnung mit 5-6 Zimmern.  
Anträge nimmt entgegen die Exped. d. Blattes.

Frankfurter Goldkurs vom 29. Dezember 1879.  
20-Francs-Stücke 16 11-15  
Engl. Sovereigns 20 25-30  
Russ. Imperiales 16 65-69  
Dufaten 9 54-59  
Dollars in Gold 4 17-20  
Hochhaltig Silber p. Kilo 154.80 156.80  
Reichsbank-Diskonto 4% 0.

Calw. Daszuleihen habe ich im Auftrag 500 M, 850 M, 1000 M, 3000 M gegen gute doppelte Pfandsicherheit.  
Verwalt. Aktuar  
Ziegler.

Arbeiter-Franken-Verein.  
Morgenden Sonntag, Mittags 3 Uhr findet die monatliche Versammlung statt. Einzug der Beiträge.  
Der Austausch.  
Dirjan.

Morgenden Sonntag und die folgende Woche hausgemachte **Würste** und gutes **Doppelbier**, wozu höflichst einladet  
G. Kauerleber,  
Waldborn.  
Liebenzell.

Ein jüngerer **Schreinergefelle** findet sogleich Arbeit bei  
Christ. Fröh,  
Gloßer und Schreinermeister.

Den von J. A. Schaweder in Neutlingen erfundenen, durch seine erstaunliche Wirkung auf Oberleder an Schuhen und Stiefeln rühmlichst bekannten königlich patentirten unübertrefflichen **Leder-Gerbstoff** empfiehlt in Flaschen zu 60 S  
Die Expedition d. Bl.

Frankfurter Goldkurs vom 29. Dezember 1879.  
20-Francs-Stücke 16 11-15  
Engl. Sovereigns 20 25-30  
Russ. Imperiales 16 65-69  
Dufaten 9 54-59  
Dollars in Gold 4 17-20  
Hochhaltig Silber p. Kilo 154.80 156.80  
Reichsbank-Diskonto 4% 0.

Gottesdienste am Sonntag nach Neujahr, Vorm. (Pred.) Hr. Dekan Wegger. Kinderlehre mit den Kindern. Abends 5 Uhr Bibel. Hr. Pastor Haring, im Vereinshaus.